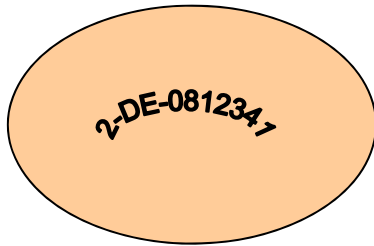


EU-Vermarktungsnormen für Eier

Kennzeichnung von Eiern der Güteklasse A im Lose-Verkauf

Pflichtangaben

1. Erzeugercode auf dem einzelnen Ei



aus dem Erzeugercode lassen sich die Haltungsform der Legehennen und die Herkunft der Eier ableiten.

Höhe der Buchstaben/Ziffern: mindestens 2 mm; deutlich sichtbar und leicht lesbar; nur lebensmittelrechtlich zugelassene Farbstoffe dürfen verwendet werden.

2. auf einem Schild / Zettel auf oder neben den Eiern

müssen deutlich sichtbar und leicht lesbar angegeben werden:

- **Art der Legehennenhaltung**

(ökologische/biologische Erzeugung, Freiland-, Boden-, Käfighaltung)

Hinweis: Bei Eiern aus ökologischer / biologischer Erzeugung sind zusätzlich die Kennzeichnungsbestimmungen der EG-Öko-Basisverordnung und ihrer Durchführungsverordnungen zu beachten.

- **Güteklasse (A)**

- **Gewichtsklasse (XL, L, M, S)**

- **Mindesthaltbarkeitsdatum (Mindestens haltbar bis:)**

Beispiel:

Eier aus Bodenhaltung	Gütekl.: A
Gew.kl.: L	Preis/St.: 22 Ct.
Mindestens haltbar bis: 03.08.	

Zusätzlich muss auf einem Schild oder Zettel die **Bedeutung des Erzeugercodes** erklärt werden.

Beispiel:

